

Wo muss man die Anträge stellen?

Empfänger von Leistungen

- nach dem SGB II

stellen die Anträge bei dem örtlich zuständigen Jobcenter

Jobcenter Werra-Meißner
Fuldaer Straße 6
37269 Eschwege

Telefonische Auskunft: 05651 2283-0

Jobcenter Werra-Meißner
Walburger Straße 41
37213 Witzenhausen

Telefonische Auskunft: 05542 9300-192

Weitere Info's erhalten Sie auch unter:

www.werra-meissner-kreis.de
www.familiennetz-wmk.de

Wo muss man die Anträge stellen?

Empfänger von Leistungen

- nach dem SGB XII,
- nach dem AsylbLG oder
- Bezieher von Wohngeld und
- Kinderzuschlag

stellen die Anträge bei dem

Werra-Meißner-Kreis
Der Kreisausschuss
FB 4 Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Schlossplatz 1
37269 Eschwege

Ansprechpartnerinnen
für das Bildungs- und Teilhabepaket:

Frau Stützer
Tel: 05651 302-4436
Anne.Stuetzer@Werra-Meissner-Kreis.de

Frau Hehling
Tel.: 05651 302-1471
Bettina.Hehling@Werra-Meissner-Kreis.de



WERRA-MEIßNER-KREIS

Das **Bildungs- und Teilhabepaket**

bietet

Kindern, Jugendlichen und jungen

Erwachsenen

Unterstützung im Bildungsbereich

und

ermöglicht

Mitmachen bei Vereins-,

Kultur- und Ferienangeboten.

Informieren Sie sich jetzt!



© drubig-photo – Fotolia.com

Was wird Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht?

- Teilnahme an **Schulausflügen** und **mehrtägigen Klassenfahrten**
- Teilnahme an **Ausflügen in Kindertagesstätten (KiTa's)**
- Unterstützung beim Kauf von **Schulmaterialien** (Schulranzen, Sporttaschen, Stifte, Hefte etc.) durch **Gewährung von 150 Euro pro Schuljahr**
- Übernahme der **Schülerbeförderungskosten**, wenn diese nicht bereits von anderer Stelle übernommen werden
- **Unterstützung in Form von Lernförderung**, auch wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.
- Teilnahme an einem kostenlosen, warmen **gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule und KiTa**
- Das **Mitmachen in den unterschiedlichsten Sport- und Kulturvereinen** sowie bei **Ferienangeboten** wird durch die **Zahlung von bis zu 15 Euro pro Monat** unterstützt (Unterstützung u.a. im Fussball-, Turn- oder Musikverein)

Was ist bei der Antragsstellung zu beachten?



Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen aufheben!

Anträge zeitnah stellen und bei Fragen die jeweiligen Ansprechpartner kontaktieren!